Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Wellpappen-Industrie.

Entscheidung der Zentral-Schlichtungskommission.

Die Arbeitnehmer der Firma K. in D. beantragten Entscheidung wegen nicht tariflicher Bezahlung der Feiertage. Die Firma ließ in zwei Wochen, in denen je ein Feiertag in Betracht kam, infolge von Inventur verkürzt arbeiten. Sie hatte dann die insgesamt in der Woche in Frage kommende Arbeitszeit zusammengezählt und unter Berufung auf den § 6 des Reichstarifes eine anteilige Berechnung vorgenommen, so daß dabei nur eine Entschädigung von 1½ Stunde täglich in Frage kam.

Die Zentral-Schlichtungskommission entschied wie folgt:

„1. Anteilig im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit im Sinne des § 6 Absatz 3 des Reichstarifvertrages für die Wellpappen-Industrie heißt, dem Anteile entsprechend, den der Arbeitnehmer an dem Tage bei verkürzter Arbeitszeit, falls nicht ein Feiertag wäre, erhalten hätte. Der Arbeitnehmer soll auch in solchen Wochen, in denen ein Feiertag auf den Werktag fällt, nicht mehr, aber auch nicht weniger erhalten, als er bekommen würde, wenn er an diesem Tage gearbeitet hätte.

2. Fällt der Feiertag in eine Woche, für die Mehrarbeit angeordnet ist, dann ist er anteilig der angeordneten wöchentlichen Arbeitszeit zu bezahlen, jedoch nicht über den Anteil hinaus, der einer 54stündigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.

Im übrigen einigen sich die Parteien wegen der Bezahlung des ersten Weihnachtsfeiertages 1926 und des Neujahrstages 1927 dahin, daß für diese Tage der Lohn für je 5½ Stunden zu bezahlen ist."

Gefängnisarbeit.

In unserer Nummer 41 vom 10. Oktober 1926 gaben wir Kenntnis von einer Denkschrift des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen, die sich mit der Schädigung des Buchbindergewerbes durch Gefängnisarbeit beschäftigte. Wir zitierten dabei wörtlich das, was der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen nach seiner eigenen Angabe nur als wirklich einwandfrei festgestellte Fälle in seiner Denkschrift wiedergab. Unter anderem war in dieser Denkschrift gesagt und von uns wiedergegeben worden, daß die Halberstädter Stadtverwaltung in den Gefängnissen in Magdeburg und Breslau arbeiten lasse und das als Folge davon ein Rückgang der selbständigen Betriebe auf die Hälfte seit 1917 festgestellt werden mußte. Es handelt sich also bei unseren Darlegungen nur um eine Wiedergabe der Ermittlungen des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen.

In Nr. 16 des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien" vom 22. April 1927 wird erneut auf diese Denkschrift des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen Bezug genommen aus Anlaß der Besprechung dieser Denkschrift in der 285. Sitzung des Reichstags vom 15. März 1927. Dort stand eine Interpellation von Zentrumsabgeordneten über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit zur Behandlung. Dabei wurde in eingehender Weise auf die Denkschrift des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen Bezug genommen.

Zu dieser ganzen Angelegenheit erhalten wir jetzt von unserer Verwaltung in Halberstadt die Mitteilung, daß diese seinerzeit sofort nach der Bekanntgabe der Denkschrift des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen in unserer „Buchbinder-Zeitung" Schritte unternommen habe, um der Vergebung von städtischen Aufträgen an Gefängnisbuchbindereien zu unterbinden. Daraufhin ist vom Magistrat der Stadt Halberstadt an unsere dortige Verwaltung das nachstehende Schreiben eingegangen:

„Die in Nummer 41 der „Buchbinder-Zeitung" enthaltene Behauptung, daß die hiesige Stadtverwaltung in den Gefängnissen zu Magdeburg und Breslau Buchbinderarbeiten ausführen ließe, ist unzutreffend. Derartige Arbeiten sind von jeher an hiesige Gewerbetreibende vergeben. Es besteht nicht die Absicht, daran in Zukunft etwas zu ändern."

Zu dieser Zuschrift haben wir zu sagen, daß diese Richtigstellung des Halberstädter Magistrats an die falsche Adresse gerichtet worden ist. Die umstrittene Behauptung ist zwar in der „Buchbinder-Zeitung" enthalten, sie ist jedoch von ihr nicht aufgestellt worden. Wollte der Magistrat in Halberstadt etwas richtigstellen, dann mußte er sich an den Bund Deutscher Buchbinder-Innungen wenden, der in seiner Denkschrift, die von uns lediglich zitiert wurde, auch die Vergebung von Arbeiten durch den Magistrat der Stadt Halberstadt festgestellt hat. Wir nehmen an, daß der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen zu der Erklärung des Halberstädter Magistrats etwas zu sagen haben wird.

Im übrigen nehmen wir die Mitteilung, daß nicht die Absicht bestände, Arbeiten an Gefängnisbuchbindereien zu vergeben, mit Befriedigung zur Kenntnis, bedauern jedoch ihre reichlich verspätete Uebermittlung an uns.

Kampf der Bodenspekulation.

Von Victor Noack.

Solange wir unsere Häuser nicht in die Wolken bauen können, brauchen wir dazu Grund und Boden und die Bau- und Wohnungswirtschaft muß mit der Bodenwirtschaft rechnen. Das Bodenrecht ist maßgeblich für Pacht-, Miet- und Hypothekenrecht und beeinflußt die Daseinsbedingungen aller derjenigen, die nur als Pächter, Mieter oder Hypothekenschuldner auf dem Boden leben dürfen.

Das herrschende Bodenrecht behandelt Grund und Boden wie Ware. Grund und Boden sind aber keine Ware, denn sie sind nicht beliebig vermehrbar, sind nicht das Ergebnis menschlicher Arbeit. Der Boden ist nur einmal vorhanden. Deshalb gleicht unbeschränktes Eigentum an Boden einem Monopol, d. h. Menschen, die ein Stück Boden lebensnotwendig brauchen, weil sie darauf arbeiten, Handel und Gewerbe treiben und wohnen müssen, sind dem Grundbesitzer ausgeliefert. Wer aber gerade ein bestimmtes Stück Boden zu seiner Existenz braucht, wer in einem Hause wohnen muß — und das müssen wir alle —, der muß dem Grundstücksbesitzer für die Benutzung des Grundstückes oder eines Teiles desselben den Kauf-, Pacht- oder Mietpreis zahlen, den er bei äußerster Anstrengung seiner Leistungsfähigkeit und Einschränkung seiner kulturellen Bedürfnisse aufzubringen vermag. Der Grundstückseigentümer kann die Konjunktur, die sich aus der erhöhten Nachfrage nach günstig gelegenem Boden ergibt, unbeschränkt zu seinem Vorteil ausnützen. Er bezieht den durch äußere Umstände, durch das bloße Vorhandensein einer Gesamtheit von Menschen und das ordnende Wesen ihrer Verwaltung entstehenden Wertzuwachs an Grund und Boden ohne persönliche Arbeit. Daher die Bezeichnung unverdienter Wertzuwachs.

Die Allgemeinheit des Volkes erzeugt nicht nur diesen Wertzuwachs, das herrschende System zwingt sie auch, die durch ihre Angewiesenheit auf Grund und Boden entstehende Wertsteigerung desselben als Kapital zu verzinsen. Das herrschende System zwingt das Volk, dem Grundbesitz Grundrentendienst zu leisten. Der Grundrentendienst des Volkes aber unterscheidet sich nur der Form nach und kaum der wirtschaftlichen Wirkung nach vom mittelalterlichen Frondienst des gemeinen Mannes gegenüber dem Feudalherrn.

Die Mieter leiden am schwersten unter dem Grundrentendienst. Einen hohen Prozentsatz der Miete verzehrt die Verzinsung des unverdienten Wertzuwachses. Ohne diesen Teil in der Miete, den der Grundbesitzer unverdienterweise in seine Tasche steckt, hätte die übergroße Mehrzahl der Mieter nicht nötig, sich mit Wohnungsverhältnissen abzufinden, die die Gesundheit untergraben, Sittlichkeit verderben, Kultur und Zivilisation herabdrücken, Ehen zerrütten, Frauen zu Abtreibungen nötigen — Verhältnissen, die wir kurz und treffend als Mieterelend bezeichnen. Das herrschende Bodenrecht also ist — neben den zeitlich besonderen Ursachen der Kriegsfolgen — die Ursache des Mieterelendes und es wird dadurch zum größten Unrecht am Volk.

Einige Beispiele aus dem praktischen Leben mögen diese theoretischen Sätze erläutern: Ein Stadterweiterungsplan wird von der Stadtverordnetenversammlung angenommen und ein an der Peripherie der Stadt gelegenes Stück Oedland, das eben noch einigen Ziegen dürftiges Futter geboten, wird für den Bau eines öffentlichen Verwaltungsgebäudes, etwa eines Bahnhofs, gewählt. Indem der Eigentümer die Nachricht empfängt, fällt sein Blick auf seine weiche Hand. Staunend betrachtet er diese Hand von innen und von außen. „Sonderbar", sagt er sich, „nicht eine einzige Arbeitsschwiele und doch fällt mir in diesem Augenblick ein Lohn in den Schoß, wie ihn der fleißigste Arbeiter als Ertrag seines arbeitsreichen Lebens — und hätte er gleich 70 Jahre lang schwer gearbeitet — nicht erwirbt". Er überblickt rasch seinen Lebenslauf und muß sich gestehen, daß er auch nie nötig gehabt hat, geistig angestrengt zu arbeiten, etwa als Buchhalter oder Prokurist, als Ingenieur oder Arzt oder in sonst einem freien Berufe Lohnarbeit im gewöhnlichen oder höheren Sinne des Wortes zu vollbringen. Er hatte nur nötig, Boden zu kaufen — den arbeitsame Menschen in naher Zeit lebensnotwendig gebrauchen — und den durch immer dringender werdendes Bedürfnis dieser Menschen entstehenden Wertzuwachs abzuwarten — abzuwarten, wie etwa der Bauer das Reifwerden der Saat. Vom Bauern unterscheidet ihn dabei nur die Kleinigkeit, daß er nicht nötig hatte, den Boden zu bearbeiten und die Saat zu säen, das Feld zu pflegen, das reife Korn in die Scheuern zu schaffen, sondern in den Genuß des Wertzuwachses gelangte er ohne auch nur einen Finger zu rühren.

Der gute Mann verwechselt nur die Begriffe, wenn er seinen mühelosen Gewinn Lohn nennt. Was ihm plötzlich als unmittelbare Folge eines Stadtverordnetenbeschlusses in den Schoß fällt, ist nicht Lohn und nicht Kapitalzins. Lohn deshalb nicht, weil es keine Arbeitsentschädigung ist, Zins nicht, weil der Gewinn bei weitem das übersteigt, was auch bei größtem Wucher als Zins für das angelegte Kapital gelten dürfte. Es ist unverdienter Wertzuwachs, der ohne irgendwelche persönliche Leistung des Grundeigentümers, lediglich infolge der erhöhten Nachfrage nach Grund und Boden entsteht.

Zwei tatsächliche Beispiele dazu, um nicht mißverstanden zu werden: Als die Warenhausfirma Wertheim in Berlin vor einigen Jahren anbauen mußte, hatte die Firma enorme Preise für den Erwerb der Nachbargrundstücke zu zahlen. Was jedoch der unmittelbare Nachbar für ein kleines Grundstück von ganzen 313 Quadratmetern forderte, war selbst gegenüber den hohen Forderungen der übrigen Grundstücksbesitzer so ungeheuerlich, daß Wertheim vorzog, den Erweiterungsbau jenseits dieses kleinen Grundstückes fortzuführen. So genoß man eine Zeitlang praktischen Anschauungsunterricht über die produktionsfeindliche und entwicklungshemmende Bodenspekulation, indem man das häßliche, handtuchbreite alte Miethaus zwischen den beiden mächtigen, architektonisch prachtvollen Flügeln des Warenhauses eingekeilt sah. Nachdem dieser Fremdkörper in dem Betriebsorganismus — der einige Tausende Menschen zu gängeln hat, unerträglich geworden war, mußte die Firma doch den vom Eigentümer des kleinen Grundstücks geforderten Preis zahlen. Diese 313 Quadratmeter Grundfläche kosteten 1½ Millionen Goldmark, d. h. jeder Quadratmeter kostet 5000 Mk.!

Man frage sich nunmehr selbst: Ist das Arbeitslohn? Ist das Kapitalzins?

(Schluß folgt.)

Pfingsten.

Die Wiesen blühn. Es glänzt der Tau.
Vom Berge springt die Silberflut.
Die goldne Sonne hoch im Blau
Wirft rote Brände uns ins Blut,
Das dumpf in allen Adern kreist
Und hell erwacht in uns der Geist.

Der Himmel kreist. Aus Erde tief
Springt leuchtend auf die junge Saat.
Was lange in den Herzen schlief,
Erwacht und ruft zu freier Tat,
Es wächst in uns ein neuer Geist,
Der uns den Weg zur Zukunft weist.

Noch geht der Kampf. Doch schon das Licht
Der Freiheit unser Herz durchglüht.
Der Sieg ist jedem, der da sicht.
Mensch steht bei Mensch. Gemeinschaft blüht.
Und neues Wollen, neuer Geist
Empor und vor die Menschen reißt.

Erich Grisar.

Die Universitätsbibliothek in Berlin.

III.

Inzwischen waren durch das bedeutende Anwachsen der Bücherbestände die Räume wesentlich zu klein geworden, so daß nach den Vorschlägen einer hierfür eingesetzten Kommission die Regierung den Bau eines Bibliothekgebäudes beschloß, der auf dem Grundstück Dorotheenstraße 9 aufgeführt wurde. Der nach dem Entwurf des Bauinspektors Spieker durchgeführte Bau wurde in den Jahren 1871 bis 1873 vollendet. Die Baukosten betrugen rund 274 000 Mk. und für die Inneneinrichtung etwa 101 000 Mk. Das 850 qm große Grundstück war in seiner räumlichen Gestaltung einem Bibliothekbau nicht gerade günstig; die Bauanlage umfaßt ein Vorderhaus, Quergebäude und einen Seitenflügel. Vorder- und Hinterhaus erhielt durch eine bedeckte Galerie Verbindung. Im zweiten Stock, dem Hauptgeschoß, liegt der mit einer Galerie versehene Lesesaal, der 7 m hoch ist und 72 Sitzplätze besitzt. Auch ein kleiner Hörsaal für 25 Personen wurde hauptsächlich für Vorlesungen über Paläographie, Diplomatik, Epigraphik und Archäologie vorgesehen. Schon beim Einzug zeigte es sich, daß selbst das neue Gebäude keinen reichlichen Raum bot und daß nach zehn Jahren voraussichtlich die vorhandenen Räume erschöpft waren.

Zur selben Zeit versuchte der Senat der Universität eine Loslösung der Universitätsbibliothek von der Kgl. Bibliothek. Am 22. April 1873 gab der Minister Falk dem Dr. Koner den Auftrag, die Universitätsbibliothek losgelöst von der Kgl. Bibliothek unter eigener Verwaltung zu führen. Durch den Staatshaushaltsetat von 1874 wurde die Beamtenzahl erweitert. Für den Bibliothekar wurde ein Gehalt von 6000 Mk. und für zwei Kustoden je 3900 Mk. jährlich vorgesehen. Zwei Bibliothekdiener erhielten je 1080 Mk. Für die jährliche Vermehrung der Bücher wurden 10 500 Mk. ausgeworfen. Am 21. Juni 1877 erging ein im wesentlichen von Koner bearbeitetes Reglement für die Universitätsbibliothek.

Wie immer war auch diese Zeit reich an Schenkungen. So schenkte 1862 nach seiner Amtsniederlegung der damalige Kultusminister Dr. Moritz August von Bethmann-Hollweg 508 Werke verschiedener Wissenschaften. Wohl mit die bedeutendste Erwerbung, die die Universitätsbibliothek je gemacht hat, betraf den 1865 vollzogenen Ankauf der etwa 9000 Bände umfassenden Bücherei der Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, die Schriften über germanische Sagen, Märchen, Volkslieder und Sprichwörter in einer sonst unbekannten Vollständigkeit bot. Der an die Erben gezahlte Kaufpreis betrug 8300 Taler. Durch die Grimmsche Bücherei wurde das Gebiet der Sprachwissenschaft und Literatur an der Universitätsbibliothek zu einer großen Vollständigkeit gebracht. Die Grimmschen Handschriften gingen in den Besitz der Kgl. Bibliothek über. Eine gleich glänzende Sammlung betraf die Stiftung der großen 12 000 Bände umfassenden Bücherei des am 3. August 1867 in Berlin verstorbenen Meisters der Altertumsforschung August Böckh, der fünfmal Rektor der Berliner Universität war und das Rektorat sowohl beim 25jährigen, wie beim 50jährigen Universitätsjubiläum bekleidete. Die Böckhsche Bücherei wurde von den Erben, an der Spitze der Schwiegersohn Böckhs, Prof. Gneist, der Universitätsbibliothek kostenlos überlassen, die dadurch eine große Vollständigkeit auf dem Gebiet der klassischen Philologie gewann.

Im Jahre 1867 stiftete die Berliner Juristische Gesellschaft ihre etwa 500 Bände starke Bücherei. Im Jahre 1869 folgte als Stiftung von der Witwe des Professors der juristischen Fakultät, Dr. Friedrich Julius Kühn, dessen etwa 750 Bände starke Bibliothek, die vornehmlich das Handels, Wechsel- und Zivilrecht behandelte. Die durch Vermächtnis des Sanitätsrats und Privatdozenten an der Berliner Universität, Dr. Helfft, im Jahre 1869 an die Universitätsbibliothek gefallene Bücherei von 514 Werken ergänzte die alte aus dem Jahre 1842 stammende balneologische Osannsche Sammlung in vorzüglicher Weise, so daß damit die nunmehr 1980 Nummern starke Sammlung von Schriften über Heilbäder die größte unter allen deutschen Bibliotheken wurde. Das Jahr 1870 brachte durch Vermächtnis die 1500 Bände starke Bibliothek des Prof. Dr. Philipp Jaffé, darunter zahlreiche historische Quellenwerke. Wertvoll war auch eine von den Erben des in Berlin verstorbenen Prof. Dr. Friedrich Adolf Trendelenburg 1872 übergebene Sammlung von 910 Bänden, die den philosophischen Teil der Bücherei des genannten Gelehrten betrafen.

Eine große Stiftung fiel der Universitätsbibliothek 1876 durch die 6000 Bände starke Bücherei des Oberkonsistorialrats Prof. Dr. August Twesten zu, der schon bei Lebzeiten, im Jahre 1872, die Hälfte seiner Bücherei der Universitätsbibliothek zur Verfügung stellte. Es handelte sich hauptsächlich um dogmatische und exegetische Werke.

Verzierung durch Streichen.

In Buchbinderei-, Leder- und Portefeuillesbetrieben ist es eine alte Gepflogenheit, blinde Linienverzierungen lediglich durch Handarbeit mit einem Streicheisen anzubringen. Wenn auch in manchen Betrieben bei Massenarbeiten Apparate benutzt werden, mit denen man z. B. bei billigeren Galanteriewaren blinde Linien durch rotierende Scheiben ausführen kann, dann haben diese doch keine allzu große Bedeutung, da sie nur für Spezialzwecke bestimmt sind und im übrigen bei diesem Verfahren nicht von einer gestrichenen, sondern von einer gepreßten Linie gesprochen werden kann. Durch den charakteristischen Glanz der gestrichenen Linie wird die mit dem Apparat hergestellte Linie in den Schatten gestellt.

In Buchbindereien beschränkt man sich häufig darauf, einfache oder mit Doppellinien versehene Flachstreicheisen zu benutzen. Letztere weisen zwei parallele Linien auf, und zwar eine feinere und eine stärkere. Diese Flachstreicheisen, die in verschiedenen Linienstärken zu haben sind, finden Anwendung bei Halbfranzbänden zur Abgrenzung des Rücken- und Eckenmaterials und bei Geschäftsbüchern zur Verzierung der Lederbesätze, soweit dies nicht in beiden Fällen mit der Rolle geschieht. Bei Notizbuch-, Geldtaschen-, Kalenderdecken usw. wird bei Lederausstattung zum Streichen ein sogenanntes Kantenstreicheisen benutzt, das mit zwei Backen ausgerüstet ist, und zwar mit einer äußeren höheren Backe, die als Führung beim Streichen dient (das Streicheisen findet hierdurch einen festen Halt, wodurch ein Abgleiten vermieden werden soll) und einer inneren Backe, die etwas niedriger gehalten ist, womit die Streichlinie ausgeführt wird. Manche dieser Kanteneisen, die natürlich auch für andere als für die angegebenen Zwecke Verwendung finden, sind auch verstellbar zu haben. Bei Galanterie- wie bei Leder- und Portefeuilleswaren werden hauptsächlich die Kanten der Erzeugnisse oder die Zubehörteile mit einer blinden gestrichenen Linie versehen. Hierzu werden Kanten- oder Hohlkantenstreicheisen verwandt.

Das Anwärmen der Streicheisen erfolgt wie bei dem Handvergolden auf einem Gas- oder Spiritusapparat usw. Der Hitzegrad des Streicheisens richtet sich ganz nach dem Verhalten des Materials. Bei Lederpapier und bei Leder soll das Streicheisen mäßig warm sein, dagegen verträgt Kaliko mehr Hitze. Ein höherer Glanz wird durch wiederholtes Uebergleiten mit dem Streicheisen erzielt. Während des Streichens bedient man sich eines mit Wachs bestrichenen Flanelläppchens, über das man einige Male mit dem erwärmten Streicheisen hinweggleitet, wogegen bei zarten empfindlichen Lederfarben an die Stelle des Wachsläppchens ein mit trockener Seife bestrichenes tritt.

Bei helleren Lederarten kann dadurch eine dunklere Abtönung der Streichlinie erreicht werden, daß man die beim Streichen in Frage kommenden Stellen mäßig anfeuchtet. Hierbei kommt es, um eine gleichmäßige Färbung zu erzielen, auf gleichmäßige Hitze des Streicheisens an. Um die Wirkung der Feuchtung auszuprobieren und den entsprechenden Hitzegrad ermitteln zu können, benutzt man Abfälle von gleicher Lederart.

Als Unterlage beim Streichen wird ein Schärfstein benutzt, der mit einer glatten sandfreien Pappe abgedeckt wird. Die Pappe wird bei Beginn der Streicharbeit mäßig mit Wachs bzw. bei hellem Leder mit trockener Seife bestrichen. Im übrigen wird das Streicheisen, um den erforderlichen Druck ausüben zu können, ähnlich wie ein Glättzahn, ziemlich steil gehalten. Beim Streichen wattierter Deckel (siehe Buchbinder-Zeitung Nr. 22/1926, „Das Wattieren", Seite 159) ist mit Sorgfalt zu verfahren, da manchmal Sandkörner oder verhärtete Leimreste in der Wattierung wahrnehmbar sind, die, wenn sie sich an den zu streichenden Kanten befinden, zum Abgleiten des Streicheisens und zur Verletzung des Ausstattungsmateriales führen können. Durch vorheriges Befühlen der Kanten schützt man sich vor unliebsamen Ueberraschungen. Flachkörper mit runden Ecken oder ovale und kreisrunde Flachkörper werden während des Streichvorganges ständig gedreht. Die Körperhaltung des Streichers bleibt in jedem Falle dieselbe.

F. K.

Internationales.

(IGB.) **Die Gewerkschaftsfreiheit, das höchste Gut der Arbeiterschaft, in der ganzen Welt in Gefahr!** Auf der am 25. Mai in Genf beginnenden Internationalen Arbeitskonferenz kommt u. a. die Frage der gewerkschaftlichen Freiheit zur Behandlung. Das sollte eigentlich überflüssig sein, denn die Gewerkschaftsfreiheit wird bereits im Friedensvertrag unter den „Bedingungen" aufgezählt, die „für eine große Anzahl Menschen mit soviel Unsicherheit, Elend und Entbehrungen verbunden sind" und deshalb laut Friedensvertrag „verbessert werden sollen".

Wie es mit dieser „Verbesserung" steht, zeigt sich mit aller Deutlichkeit in England, das allen voran schon im Jahre 1824 die Grundlagen zur Gewerkschaftsfreiheit legte und jetzt ein Gesetz angenommen hat, das einen Schlag gegen die Gewerkschaftsfreiheit bedeutet. Denn von gewerkschaftlicher Organisation und gewerkschaftlicher Freiheit kann man nur reden, wenn die Arbeiterschaft die Möglichkeit hat, Solidarität zu üben. Mit diesem Gesetz — das gibt selbst ein kapitalistisches Blatt zu — „versucht jedoch der Gesetzgeber nichts anderes als ein gänzliches Niederbrechen des Solidaritätsgefühls der Arbeiterschaft zu erreichen".

Noch krasser liegen die Dinge in Italien. Die soeben bekanntgegebene „Charte der Arbeit" beginnt mit einer frechen Lüge, indem darin gesagt wird, daß die gewerkschaftliche Organisation frei sei, während es im gleichen Abschnitt weiter heißt, daß nur die vom Staat kontrollierten Gewerkschaften erlaubt seien und die von ihnen abgeschlossenen Kollektivverträge für alle Arbeiter gelten, gleichviel, ob sie ihrer Gewerkschaft angehören oder nicht. Das gleiche gilt auch für die Beiträge, die jeder bezahlen muß, auch wenn er diesen „Gewerkschaften" nicht angehören will.

Daß die Gewerkschaftsfreiheit auch in anderen europäischen Ländern noch keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt speziell das Los der Staatsbeamten. Abgesehen von England und Italien, wo die Organisationen der Staatsbeamten vollständig kalt gestellt sind oder eine gewerkschaftliche Er-

fassung überhaupt unmöglich gemacht worden ist, hält es auch für die Staatsbeamten anderer Länder schwer, auf gleichem Fuße mit den anderen Berufen wirksam zu sein. Der Anschluß der Staatsbeamten Frankreichs an die freigewerkschaftliche Landeszentrale und ihre Zusammenfassung im Beamtenkartell der öffentlichen Verwaltungsdienste hat in der kapitalistischen Presse einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Um die Oeffentlichkeit gegen das Kartell aufzuhetzen, bezeichnete man seine Gründung als den „Beginn einer Revolution" und die Auslieferung an das Ausland.

Was weiter über die Gewerkschaftsfreiheit im Baltikum und auf dem Balkan zu sagen ist, gibt Anlaß zu größter Besorgnis. In Litauen werden die Gewerkschaften nicht nur unterdrückt, sondern auch noch die Führer eingekerkert. In Ungarn fristen die Gewerkschaften ein kümmerliches Leben. In Bulgarien bearbeitete die Polizei die diesjährigen Maidemonstranten mit Revolver und Säbel, ferner wurde das Gewerkschaftshaus nach italienischem Muster bestürmt. Die Eisenbahner genießen nicht einmal theoretisch das Streikrecht. In Rumänien wurden bei der Auflösung der kommunistischen Gewerkschaften vom zuständigen Minister Gründe, wie die „Aufmunterung zum Eintritt in die Gewerkschaften", die „wiederholte Brandmarkung der bürgerlichen Klasse als rachsüchtig und ausbeuterisch" und die „Unterhaltung und Betonung des Geistes des Klassenkampfes", angeführt. Dies in einem Staate, der die blutigsten Verfolgungen seiner Gegner auf dem Gewissen hat! Auch hier weiß das Staatspersonal vom Vereinsrecht nichts. In der Türkei gab es früher eine kräftige Gewerkschaftsbewegung, heute hat die neue „demokratische" Regierung allen Organisationen ein Ende gemacht.

Daß diese schwarze Liste noch mit manchem außer-europäischen Lande verlängert werden könnte, ist nicht verwunderlich. Wer hätte es jedoch für möglich gehalten, daß die Gewerkschaftsfreiheit, deren Verankerung im Friedensvertrag vielfach nur im Hinblick auf diese rückständigen außereuropäischen Länder für wichtig erachtet wurde, so bald sogar in Ländern in Gefahr geraten oder zerstört werden würde, wo sie schon vor dem Kriege eine Selbstverständlichkeit war! Es ist höchste Zeit, daß es sich zeigt, ob die Regierungen das im Friedensvertrag gegebene Versprechen einlösen wollen, oder die Arbeiterschaft, die im Interesse einer friedlichen Lösung schon reichlich viel Langmut an den Tag gelegt hat, Gewalt und Zwang mit Unverträglichkeit und erbittertem Kampf beantworten muß. Wenn es keine Gewerkschaftsfreiheit gibt, dann wird auch eine Internationale Organisation der Arbeit, d. h. ein Internationales Arbeitsamt, überflüssig, wie ein Völkerbund keine Existenzberechtigung hätte, wenn es keine freien und anerkannten Staaten gäbe.

Das Internationale Arbeitsamt, dessen Arbeit und Stellung ohne Zweifel eine schwierige ist, hat das Problem klar gestellt, indem es in einem Fragebogenentwurf nicht nur allgemein über Gewerkschaftsfreiheit spricht, sondern über Organisations- und Aktionsfreiheit. Es handelt sich um das Recht der Arbeiter und Unternehmer zum freien organisatorischen Zusammenschluß und um das Recht, sich kraft der Organisation für ihre Ziele einzusetzen. Organisationsfreiheit ohne Aktionsmöglichkeiten würde bedeuten, daß die Gewerkschaften zu Gebilden ohne Kraft und Initiative werden. Daß sich die Arbeiter mit einer solchen Formulierung unter keinen Umständen zufrieden geben können, zeigt das Verhalten der englischen Arbeiter gegenüber dem Anti-Gewerkschaftsgesetz.

Man kann für oder gegen Generalstreiks, für oder gegen Aussperrungen sein, auf alle Fälle hat aber gewerkschaftliche Organisation nur Sinn bei einem hohen Grad gewerkschaftlicher Aktionsfreiheit. Wird diese ausgeschaltet, dann weiß die Arbeiterschaft, was sie zu tun hat: Sie ist auf sich selbst gestellt und muß sich selber Recht verschaffen. Nach allem, was von ihr seit dem Kriege getan worden ist, um im Rahmen einer vernünftigen Regelung dem moralischen und sonstigen Wiederaufbau zu dienen, darf sie die Konsequenzen ruhig ziehen!

Berichte.

Aschersleben. Am 14. Mai veranstaltete das Graphische Kartell einen öffentlichen Filmvortrag über „Geist und Maschine", der sehr gut besucht war. Den Begleitvortrag hatte Herr Pollin, Aschersleben übernommen Der „Held" dieses Filmes war Meyers Lexikon. Vor der eigentlichen Aufführung gab der Redner in anschaulicher und geistreicher Weise einen Ueberblick über die Geschichte von Schrift und Druck, von der Tontafel Babylons, dem Palmblatt Indiens, dem Papyrus des alten Aegyptens, der Wachstafel Roms bis zum Pergament und der Gutenbergbibel. Die Zukunft wird uns das Nickelbuch bringen. Er plauderte von Bücherfreunden und Büchernarren, von gegessenen und verbrannten Büchern, von Druckfehlern und Ex-libris. Dann wandte er sich dem Hauptteil zu, dem Werden des Buches. Wir sehen den Weg, den das Manuskript von der Fachredaktion zur Hauptredaktion, Setzerei und Karthographie nimmt. Wir wurden in die Setzerei geführt, haben Winkelhaken und Schiff kennen gelernt. Aerzte, Geistliche und andere Berufsfremde versuchten die Setzmaschine zu erfinden, bis es endlich dem Deutschamerikaner Mergenthaler gelang. Friedrich König erfand die Schnellpresse.

Das Arbeiten der einzelnen Maschinen wird durch Arbeitsgänge dem Verständnis des Publikums nahe gebracht. Wir sahen die Entwicklung der Tiegeldruckpresse bis zur modernen Schnell- und Rotationspresse, lernten Hoch-, Flach-, Tief-, Kupfer-, Stein- und Offsetdruck kennen, dem vorläufig die Zukunft gehört. In der Buchbinderei sahen wir die Falzmaschine, eine Dreimessermaschine zum Beschneiden, Anreibe-, Deckenmach- und Einhängemaschine. Dann wurden uns noch die verschiedenen Arbeitsgänge eines Leinen- und Lederbandes vorgeführt. Der Schlußteil gab dann ein eindruckvolles Bild von der wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Buchgewerbes, insbesondere von Meyers Lexikon. Jeder zehnte Bürger Leipzigs findet seine Existenz direkt oder indirekt durch die Bücherproduktion.

Das Publikum spendete dem Redner für seine interessanten und manchmal humoristischen Ausführungen reichen Beifall. Obwohl die Aufführung eine öffentliche war, sah man doch fast nur Angehörige des graphischen Gewerbes. Die „Bürgerlichen" bewiesen damit wieder einmal, wie wenig Interesse sie für solche Sachen übrig haben, obwohl der Film als Lehrfilm anerkannt worden ist.

Kottbus. In unserer Mitgliederversammlung vom 14. Mai war Gauleiter Kollege Lemser, Berlin anwesend, er referierte über: „Die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften." In seinem ¾ stündigen Vortrag legte Kollege Lemser klar, daß die Gewerkschaften ein Stück Kulturarbeit leisten, indem sie die Mitglieder zu geistig freien Menschen machen. Kollege Grüß ergänzte anschließend noch einige Punkte und sprach dem Referenten den Dank für den guten Vortrag aus. Anschließend wurden Organisationsfragen besprochen. Es ist uns gelungen, wieder 20 Mitglieder für unsern Verband zu gewinnen. Die Jugendfrage, die von besonderer Bedeutung ist, soll in nächster Zeit aufgerollt und es soll versucht werden, eine Jugendgruppe zu bilden. Da die Verwaltung augenblicklich in den Händen nur eines Kollegen liegt, wurde erörtert, einen Kassierer zu wählen. Ein hierzu gemachter Vorschlag ist nicht besonders günstig, da der betreffende Kollege außerhalb wohnt. Die Angelegenheit soll in der nächsten Vorstandssitzung erledigt werden. Nachdem noch Uebelstände in der Lehrlingshaltung scharf kritisiert, wobei die Firma Nitschke eine unrühmliche Rolle spielte und auf die in nächster Zeit stattfindende Papier-Ausstellung in Dresden hingewiesen worden war, konnte die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen werden.

Ebersbach-Neugersdorf. Unsere Zahlstelle hielt am 11. Mai ihre Monatsversammlung ab. Unter anderem war ein Rundschreiben des Gaues eingegangen, in dem dieser am 21. August ein Sachsentreffen auf der Fachausstellung in Dresden veranstalten will. Dafür aber sollen die geplanten Bezirkstage für Ost- und Mittelsachsen unterbleiben. Nach längerer Aussprache ging die allgemeine Ansicht dahin, daß ein derartiger Massenbesuch der Ausstellung für die Teilnehmer wertlos sei, denn eine eingehende Besichtigung sei dann nicht möglich. Daß das Interesse an der Ausstellung trotzdem sehr groß ist, zeigte der Beschluß, die Ausstellung gemeinsam durch die Zahlstelle zu besuchen. Betreffs des Bezirkstages wurde die Meinung vertreten, diesen doch stattfinden zu lassen. Nach Erledigung der anderen Punkte wurde dem Kollegen Robert Hänsel, der am 10. Mai 25 Jahre dem Verband angehörte, vom Vorsitzenden unter ehrenden Worten die vom V. V. gestiftete Ehrenurkunde überreicht. Auch vom Kollegen Pfütze waren herzliche Glückwünsche und anerkennende Worte im Auftrage der Gauverwaltung eingegangen. Von der Zahlstelle wurde dem Jubilar ein schönes Geschenk als Dank für seine dem Verband und besonders der Zahlstelle geleisteten Dienste übergeben. Der Vorsitzende, Kollege Hauswald, richtete an die Kollegen die Mahnung, treu zum Verband zu halten, doch nicht nur Mitglied zu sein, sondern auch, wenn es nötig ist, seinen Dienst der guten Sache zur Verfügung zu stellen, wie es der Jubilar immer getan hat. Sichtlich gerührt dankte Kollege Hänsel für die ihm zuteil gewordene Ehrung. Er führte aus, daß über ihn auch Zeiten wirtschaftlicher Not gekommen seien, er aber trotzdem den Verband immer hoch gehalten habe, so daß der Verband ihm eine wahre Heimat geworden sei, in der er immer Rat und Unterstützung gefunden habe. Hierauf schloß der Vorsitzende die für unsere Zahlstelle sehr gut besuchte Versammlung.

Stolp i. Pom. Von der kleinsten Zahlstelle des Gaues Nordosten wurde selten in der „B.-Z." berichtet. Es kann auch heute leider nichts günstiges gemeldet werden Als der Gauvorsitzende, Kollege Lemser-Berlin, am 5. Mai nach hier kam, mußte er feststellen, daß der seitherige Vorsitzende alle Organisationsarbeiten in unverantwortlicher Weise gröblich vernachlässigt hatte. Einladungen zur Versammlung waren ebenfalls nicht ergangen, so daß nur einige Mitglieder zu einer Aussprache herbeigeholt werden konnten. Kollege Lemser geißelte das Verhalten des seitherigen Vorsitzenden und ermahnte die Anwesenden, treu zum Verband zu halten und die uns noch Fernstehenden für die Organisation zu gewinnen. Dem Kassierer, Kollegen Heyden, wurde das Amt des Vorsitzenden mit übertragen. Mit dem Versprechen, das Versäumte recht bald nachzuholen, wurde die anregend verlaufene Aussprache geschlossen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Reichstarif für die Kartonnagen-Industrie.** Wiederholte Nachfragen nach dem neuen Manteltarif für die Kartonnagen-Industrie veranlassen uns zu der Mitteilung, daß die Drucklegung des Manteltarifs bisher nicht erfolgen konnte, da über einige Bestimmungen noch Verhandlungen mit den Unternehmern geführt werden müssen. Da diese Verhandlungen erst am 8. Juni stattfinden sollen, wird der Tarif vor Mitte Juni kaum fertiggestellt sein.

2. **Karten zur Arbeitslosenstatistik** sind in den letzten Tagen an alle Kassierer der Zahlstellen und Gaue versandt worden. Ebenso an die in Frage kommenden Orte Berichtskarten über den Geschäftsgang in den Betrieben. Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen ist der 28. Mai, für die Feststellungen der Kurzarbeiter die Woche vom 23. bis 28. Mai. Wir bitten insbesondere noch zu beachten, daß die Arbeitslosen auch nach ihrer Branchenzugehörigkeit aufzuführen sind.

3. Die **Lokalbeiträge** sind in den nachstehend angegebenen Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge in:

Beitragsklasse	I Pf.	II Pf.	III Pf.	IV Pf.	V Pf.
Eisenberg	5	15	20	25	25
München	5	15	15	30	30

* * *

Adressenänderungen:

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.

Koburg: B.: E. Reuß, Seidmannsdorferstr. 11c II.
K.: L. Müller, Judengasse 3 III.
Alle Sendungen an den Kassierer erbeten.

Wurzen i. Sa.: B.: K. Hanns, Weitinerstr. 17.
K.: K. Biebrich, Collmenerstr. 36.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Die Anträge zum VDB.-Vertrag.
Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen: Wellpappen-Industrie: Entscheidung der Zentralschlichtungskommission.
Gefängnisarbeit.
Kampf der Bodenspekulation. I.
Pfingsten. (Gedicht.)
Die Universitätsbibliothek in Berlin. III.
Verzierung durch Streichen.
Internationales: Die Gewerkschaftsfreiheit, das höchste Gut der Arbeiterschaft, in der ganzen Welt in Gefahr.
Berichte: Aschersleben. — Ebersbach-Neugersdorf. — Kottbus. — Stolp.
Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Reichstarif für die Kartonnagenindustrie. — Arbeitslosenstatistik. — Lokalbeiträge. — Adressenänderungen.

Herausgegeben vom Verband. — Verantwortlicher Redakteur: C. Michaelis, Berlin O. 2., Neuer Markt 8—12 IV.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.